

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom xx.xx.2008 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	2.645.000	0	54.543.000	57.188.000
	2.645.000	0	54.543.000	57.188.000
im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	879.100	0	11.160.300	12.039.400
	879.100	0	11.160.300	12.039.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 935.000 € auf 0 EUR,
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 14.076.000 EUR auf 12.388.000 EUR.

Ahrensburg, den xx.xx.2008

(Pepper)
Bürgermeisterin